

Amtsgericht Spandau

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 6/22

Berlin, 29.11.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 06.03.2025	10:00 Uhr	140, Sitzungssaal	Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spandau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Spandau	Fl. 7, Nr. 710	Gebäude- und Freifläche	13587 Berlin, Am Maselakepark	1.568	42822
	Spandau	Fl. 7, Nr. 720	Gebäude- und Freifläche	13587 Berlin, Am Maselakepark 44	3.573	42822
2	Spandau	Fl. 7, Nr. 705	Wasserfläche	13587 Berlin, Maselakebucht	754	42824
	Spandau	Fl. 7, Nr. 712	Wasserfläche	13587 Berlin, Maselakebucht	1.722	42824
	Spandau	Fl. 7, Nr. 719	Wasserfläche, Erholungsfläche	13587 Berlin, Maselakebucht	8.555	42824
4	Spandau	Fl. 7, Nr. 820	Gebäude- und Freifläche	13587 Berlin, Streitstraße 12, 13, 14	2	43715
	Spandau	Fl. 7, Nr. 821	Gebäude- und Freifläche	13587 Berlin, Am Maselakepark 44	21	43715

5	Spandau	Fl. 7, Nr. 823	Gebäude- und Freifläche	13587 Berlin, Am Maselakepark 44	11	43715
---	---------	----------------	-------------------------	----------------------------------	----	-------

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Grundstücke mit Industriegebäuden und Wasserflächen mit Steganlage, sowie Baugrundstücke in der Wasserstadt Oberhavel. Überbau durch Brücke. Teilweise mit Altlasten (gesondertes Gutachten liegt vor).	6.500.000,00 €
2		260.000,00 €
3		115,00 €
4		165,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 6.800.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte hinsichtlich Objekt:

1	Flst. Fl. 7, Nr. 710, Fl. 7, Nr. 720	am 23.03.2022
2	Flst. Fl. 7, Nr. 705, Fl. 7, Nr. 712, Fl. 7, Nr. 719	am 23.03.2022
4	Flst. Fl. 7, Nr. 820, Fl. 7, Nr. 821	am 22.03.2022
5	Flst. Fl. 7, Nr. 823	am 22.03.2022

Die Beschlagnahme erfolgte jeweils am 22.03.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Reinhardt-Manske
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 08.01.2025

Yasar, JBesch
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig